



Energieagentur  
Rems-Murr gGmbH

## Geschäftsbericht 2020

Lagebericht, Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss



**Lagebericht**

<b>1</b>	<b>Die Gesellschaft</b>	<b>5</b>
1.1	Gesellschaftsziel	5
1.2	Gemeinnützigkeit	5
1.3	Tätigkeitsfelder	5
1.4	Organe der Gesellschaft	6
1.4.1	Gesellschafter	6
1.4.2	Beirat	6
1.4.3	Geschäftsführung	7
1.5	Mitglieder und Netzwerk	7
<b>2</b>	<b>Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft</b>	<b>9</b>
2.1	Beschreibung der allgemeinen Geschäftsentwicklung	9
2.2	Vermögenslage	11
2.3	Finanz- und Ertragslage	14
2.4	Fortbestand der Gesellschaft	16
2.5	Weitere Chancen und Risiken	17
<b>3</b>	<b>Tätigkeiten für die Bürgerschaft</b>	<b>22</b>
3.1	Kostenlose Energieberatung	22
3.2	Vorort-Checks	22
3.3	Beratungszahlen Bürgerschaft	23
3.4	StromSparCheck der Caritas (SSC)	26
3.5	Pumpentausch-in Privathaushalten	26
3.6	Netzwerk Repair-Cafés	26
3.7	Klimaschutz im Alltag Weissach i.T.	27
<b>4</b>	<b>Tätigkeiten in Kommunen</b>	<b>27</b>
4.1	European Energy Award®	27
4.2	Energiemanagement (KEM) und Klimaschutz mit System (KmS)	27
4.3	Quartiersmanagement	28
4.4	Wärmeplanung	28
4.5	CO <sub>2</sub> -Bilanzen	28
4.6	Niederschwellige Effizienz-Checks für Kommunen	29
<b>5</b>	<b>Tätigkeiten in Schulen und Kita's</b>	<b>29</b>
5.1	Fifty/Fifty Projekte	29
5.2	Effizienz-Checks im Gewerbe	30
5.3	KEFF – Kompetenzzentrum Energieeffizienz	30
5.4	ECOfit	30

6	Tätigkeiten in Vereinen.....	31
7	Photovoltaik .....	31
8	Öffentlichkeitsarbeit .....	32
9	Mietsache .....	32
10	Dienstwege.....	33

Anlage:

Jahresabschluss 2020 (vom Steuerberatungsbüro Kögel-Schlecker)

**Kurz-Zusammenfassung**

Das Geschäftsjahr stand unter dem Eindruck der Corona-Pandemie mit allen ihren bekannten Auswirkungen. Dadurch konnten nicht alle Geschäftsfelder bzw. nicht alle im geplanten Umfang bedient werden.

Die Geschäftstätigkeit hat sich auf weitere Kommunen ausgeweitet. Die Beratungszahlen bei der Bürgerschaft Corona-bedingt um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf nun 808 Beratungen gesunken.

Das Geschäftsjahr wurde mit einer Bilanzsumme in Höhe von 251.740,81 EUR abgeschlossen. Dabei wurde – trotz Corona – ein Jahresüberschuss in Höhe von 17.944,17 EUR erwirtschaftet. Dies ist unter anderem Einsparungen, der Umorganisation von Aufgaben und einem Kraftakt des Teams der Energieagentur geschuldet. Der Gewinnvortrag erhöht sich damit auf 113.531,54 Euro. Das Stammkapital beträgt 25.000 EUR.

# Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2020 der Energieagentur Rems-Murr gGmbH war maßgeblich von den Auswirkungen des Corona-Virus geprägt. Da deshalb die Begriffe „Corona“, „Pandemie“ und „Covid-19“ immer wieder in diesem Lagebericht als Stichworte erscheinen, könnte man meinen, dass auch dieser Bericht selbst vom Virus „infiziert“ ist.

Am 26. Januar 2020 wurde in Deutschland der erste Patient (von Fa. Webasto) mit Covid-19 ins Krankenhaus eingeliefert. Der „Corona-Start“ für die Energieagentur war die betroffenen machende Pressekonferenz der Landesregierung am Freitag, dem 13. März 2020. Bereits über das Wochenende erfolgten für die Energieagentur erste Planungen bezüglich damals erst noch „möglicherweise“ bevorstehender Beschränkungen. Am darauffolgenden Mittwoch nahm Personal kurzfristig aus dem Urlaub heraus für letzte Team-Absprachen am bis heute letzten Präsenz-Treffen als Kompletteam der Energieagentur teil. Mit „flauem“ Gefühl im Bauch und mit viel Ungewissheit traten die Beschäftigten den Weg ins mobile Arbeiten an. Schon im März wurde allen Beschäftigten ein Arbeitsnachweis mit Büroplan (als „Passierschein“) für den Fall von Ausgangsbeschränkungen ausgehändigt. In der Folge des ersten Lock-Downs wurde Folgendes umgesetzt:

- mobiles Arbeiten von Zuhause aus
- mehrfach wechselnde Büropläne
- Schaffung einer Infrastruktur für mobiles Arbeiten
- Büro-Serverzugriff der Mitarbeiter von Zuhause aus
- Telefonumleitung auf privat
- Umsetzung strenger Hygienepläne und der AHA-Regeln in der Geschäftsstelle
- Ausstattung der Geschäftsstelle mit Hygienehinweisen, Desinfektionsspendern, Plexiglasschutzwänden, (energiesparenden) Raumlufreinigungsgeräten
- eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten nach außen
- reduzierte Kundenkontakte durch geschlossene Schulen bzw. Kommunen und Gewerbe, die akut andere Probleme umtrieben
- Online-meetings und „Webinare“
- erschwerte interne Arbeitsabläufe durch mobiles Arbeiten
- Teambuilding trotz Corona
- zeitweise nur noch telefonischen Energieberatungen, u.v.a.m.

Nicht einfach waren die Umsetzung des Themas Überstundenabbau und das Vorziehen von Sommerurlaubsplanungen in die erste Lock-Down-Zeit hinein, damit Corona-bedingte Ertragsausfälle (aus Sicht des Frühjahrs 2020) in den vermeintlich Corona-ärmeren Sommermonaten kompensiert werden konnten. Seit Mitte November 2020 arbeitet die Energieagentur nach Corona-Lockerungen im Sommer nun ein zweites Mal streng „mobil“. Aktuell ist die Geschäftsstelle „bis auf Weiteres“ (die Erstellung dieses Lageberichts erfolgte im Januar 2021) nur mit jeweils einer Person besetzt.

Dass sich die Energieagentur selbst mit einer eigenen Defizitprognose im Frühsommer weit im 5-stelligen Defizitbereich gesehen hat und das Geschäftsjahr nun doch mit einem positiven Ergebnis abschließen konnte, ist der schnellen Umorganisation von Aufgaben geschuldet und dem großen Einsatz aller, inzwischen sehr gut miteinander harmonisierenden und in der schwierigen Situation immer mitdenkenden Teammitglieder der Energieagentur.

# 1 Die Gesellschaft

## 1.1 Gesellschaftsziel

Die Energieagentur Rems-Murr gGmbH wurde am 24.11.2008 auf Initiative des Rems-Murr-Kreises und der Stadt Waiblingen als privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen gegründet und nahm im April 2009 seine Geschäfte auf. Im April 2019 feierte die Energieagentur deshalb mit einem kleinen Jubiläumsfest ihr 10-jähriges Bestehen. Sie soll alle Akteure im Landkreis zum Energiesparen motivieren und das Wissen über die rationelle Verwendung von Energie und den Einsatz erneuerbarer Energien verbreiten.

Die Gesellschaft ist kreisweit tätig und dient Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und dem Gewerbe als erste Anlaufstelle zu allen Fragen der Energieeinsparung, zu allen Energieeffizienzthemen und zum Einsatz erneuerbarer Energien. Seit der Aufnahme des Betriebs hat die Energieagentur viele Projekte auf den Weg gebracht und sieht sich als kreisweit tätiger Akteur in Sachen Klimaschutz und als aktiver Teil der Wirtschaftsförderung.

Sie verfolgt den Zweck, das Wissen über die Zusammenhänge zwischen Energieverbrauch und Klimawandel sowie über notwendige Anpassungen des Verhaltens jedes Einzelnen zu verbreiten und Bürgerschaft, Kommunen, Handwerk, Handel und Industrie wert- und anbieterneutral über konkrete Handlungsmöglichkeiten zu beraten. Insbesondere schließt dies kostenlose Erstberatungen der Bürgerschaft mit ein. Zu diesem Zweck bietet die Gesellschaft der Bürgerschaft, den Kommunen sowie dem Gewerbe im Rems-Murr-Kreis unterschiedliche Angebote an.

## 1.2 Gemeinnützigkeit

Die Gemeinnützigkeit der Energieagentur Rems-Murr definiert sich aus den im Gesellschaftervertrag aufgeführten Zwecken der Gesellschaft:

- die Verbreitung des Wissens über die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel sowie über notwendige Anpassungen des Verhaltens und
- die wert- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel und Industrie über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenlose Erstberatungen zum Abbau bestehender Hemmschwellen.

Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein.

Gemeinnützigkeit ist ein rein steuerrechtlicher Tatbestand und führt zu einer Steuerbegünstigung. Vorteile sind insbesondere die Befreiung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer im Zweckbetrieb und die Berechtigung, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen. Im letzten Körperschaftsteuer-Bescheid wurde der Energieagentur Rems-Murr gGmbH die Gemeinnützigkeit wieder bestätigt.

## 1.3 Tätigkeitsfelder

Zur Erreichung des Zweckes sind im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft Zielgruppen genannt, für die entsprechenden Tätigkeiten angeboten werden können. Unterschieden werden kann in:

- Zweckbetrieb:  
Direkt dem Zweck dienende ideelle Tätigkeiten. Dies stellen die unentgeltlichen Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Rems-Murr-Kreis, die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung durch Vorträge, Veranstaltungen, und Broschüren, die Informationen zum Klimaschutz, die Förderberatung, die Netzwerkarbeit u.v.a.m. dar.
- Wirtschaftsbetrieb:  
Tätigkeiten, die dazu dienen, die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwirklichen. Dies sind z.B. Beratungsleistungen für Kommunen im Rahmen des European Energy Award®, zu Klimaschutzkonzepten sowie Geschäfte jeder Art, die den Gesellschaftszweck verfolgen.

## 1.4 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung  
der Beirat  
der Geschäftsführer

### 1.4.1 Gesellschafter

Gesellschafter sind der Rems-Murr-Kreis (50 Prozent)  
die Stadt Waiblingen (50 Prozent)

In die Gesellschaft ist ein Stammkapital von 25.000 Euro eingelegt. Mindestens einmal im Jahr findet eine Gesellschafterversammlung statt. Die Gesellschafteraufgaben wurden wahrgenommen von:

Herrn Baubürgermeister Dieter Schienmann (Stadt Waiblingen)  
Herrn Dezernent Stefan Hein (Rems-Murr-Kreis)

Die Funktion des geschäftsführenden Gesellschafters wechselt alle zwei Jahre. Geschäftsführender Gesellschafter für die Periode 2019/2020 war die Stadt Waiblingen.

Zusätzlich finden in der Regel alle zwei bis drei Monate Jour-Fixe zwischen den Gesellschaftern und der Geschäftsführung zum Austausch über die Geschäftsentwicklung statt. An diesen Treffen nehmen in der Regel neben den Gesellschaftervertretern auch folgende Personen teil:

Herr Klaus Läßle (Stadt Waiblingen, Leiter Abteilung Umwelt)  
Herr Jochen Schäufele (Rems-Murr-Kreis, stellv. Leiter Amt für Umweltschutz)  
Herr Thomas Weller (Rems-Murr-Kreis, Beteiligungsmanagement)

### 1.4.2 Beirat

Der Beirat besteht aus zwei Gruppen:

Rems-Murr-Kreis mit Vertreter:innen des Kreistags, der Wirtschaft und des Handwerks  
Stadt Waiblingen mit Vertreter:innen der Landkreis-Kommunen

Das Verfahren zur Einberufung, Durchführung und Beschlussfähigkeit des Beirates ist in der Beiratsordnung festgelegt. Der Vorsitz des Beirates wird vom jeweils aktuellen geschäftsführenden Gesellschafter ausgeübt. Der Beirat findet in der Regel im November des jeweiligen Geschäftsjahres statt. Aufgrund des Corona-bedingten Lock-Downs musste der wieder für November

terminierte Beirat durch Mitentscheidung der Gesellschafter im Jahr 2020 entfallen. Hilfsweise wurde der Geschäftsbericht 2019 an die Mitglieder des Beirats versandt und die individuelle Beantwortung von Rückfragen durch die Geschäftsführung angeboten.

Mitglieder des Beirats mit Sitz und Stimmrecht waren im Berichtsjahr:

Landrat Dr. Richard Sigel (Rems-Murr-Kreis)  
Oberbürgermeister Andreas Hesky (Stadt Waiblingen)  
Oberbürgermeister Michael Scharmann (Stadt Weinstadt)  
Bürgermeister Ralf Wörner (Gemeinde Allmersbach i.T.)  
Bürgermeister Karl Ostfalk (Gemeinde Auenwald)  
Bürgermeister Armin Mößner (Stadt Murrhardt)  
Bürgermeister Bernhard Bühler (Gemeinde Oppenweiler)  
Bürgermeister Ian Schölzel (Gemeinde Weissach i.T.)  
Herr Hermann Beutel (Kreisrat, CDU-Fraktion)  
Frau Juliana Eusebi (Kreisrätin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
Herr Gernot Gruber, MdL (Kreisrat, SPD-Fraktion)  
Herr Wilfried Jasper (Kreisrat, Fraktion der Freien Wähler)  
Herr Karl-Heinz Payr (Kreisrat, FDP-FW-Fraktion)  
Herr Max-Eric Thiel (Kreisrat, AfD-Fraktion)  
Herr Urs Abelein (Gemeinderat Stadt Waiblingen, SPD-Fraktion)  
Herr Wolfgang Bechtle (Gemeinderat Stadt Waiblingen, CDU/FW-Fraktion)  
Herr Volker Escher (Gemeinderat Stadt Waiblingen, FW-DFB-Fraktion)  
Frau Iris Förster (Gemeinderätin Stadt Waiblingen, Fraktion AGTiF)  
Herr Bernd Mergenthaler (Gemeinderat Stadt Waiblingen, FDP-Fraktion)  
Frau Rebecca Straub (Kreissparkasse Waiblingen)  
Herr Dirk Braune (Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH)  
Herr Hans-Peter Gäßler (AGIHL - AG Gebäudeenergieberater, Ing., Handwerker im RMK)

Als beratende Mitglieder ohne Sitze und Stimmrecht gehörten dem Beirat an:

Bürgermeister Raimon Ahrens (Gemeinde Rudersberg)  
Bürgermeisterin Martina Fehrlen (Gemeinde Urbach)  
Bürgermeister Maximilian Friedrich (Gemeinde Berglen)  
Bürgermeister Gerhard Häuser (Gemeinde Schwaikheim)  
Bürgermeister Christoph Jäger (Gemeinde Großerlach)  
Bürgermeister Reinhard Molt (Gemeinde Remshalden)  
Bürgermeister Jochen Müller (Gemeinde Korb)  
Bürgermeisterin Sabine Welte-Hauff (Gemeinde Aspach)  
Bürgermeister Benedikt Paulowitsch (Gemeinde Kernen)

### **1.4.3 Geschäftsführung**

Die Energieagentur Rems-Murr hat mit Herrn Diplom-Ingenieur Jürgen Menzel einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Herr Menzel wurde zum 01.04.2016 eingesetzt.

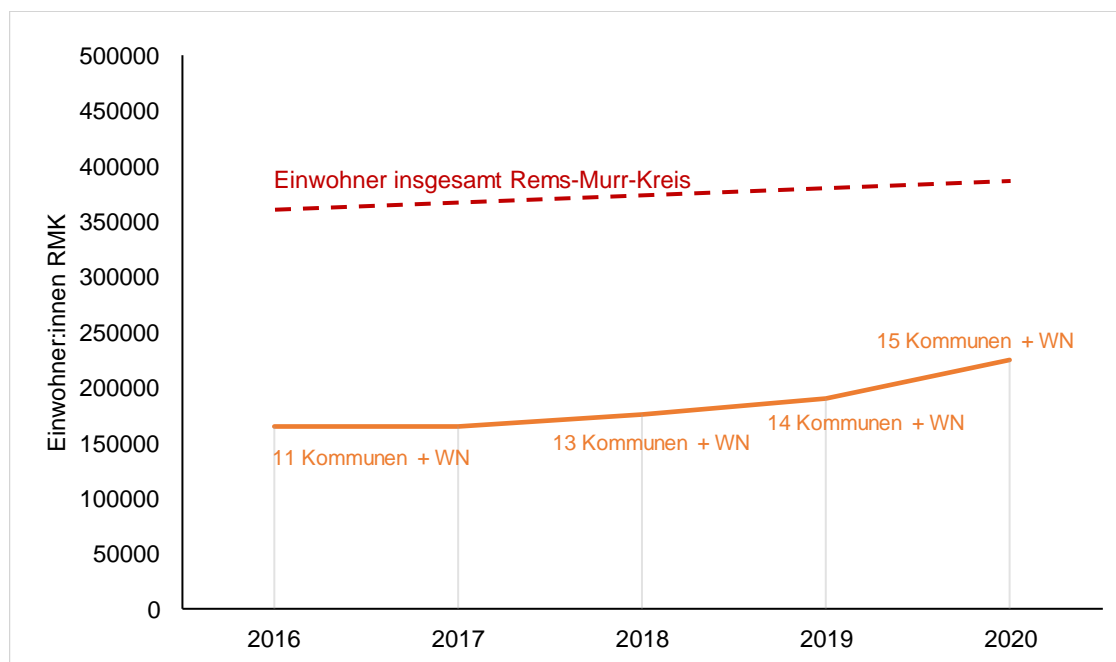
## **1.5 Mitglieder und Netzwerk**

Klimaschutz lebt vom Mitmachen. Daher legt die Gesellschaft besonderen Wert darauf, dass sich viele Landkreismunicipalitäten, unterschiedliche Organisationen und Personen an der Gesellschaft und ihren Projekten beteiligen.

Kommunen sind wichtige Impulsgeber und Vorbilder für ihre jeweilige Bürgerschaft beim Klimaschutz. Mit der Mitgliedschaft in der Energieagentur setzen die Mitgliedsgemeinden ein deutliches Zeichen, dass ihnen diese Rolle wichtig ist und sie diese ausfüllen möchten. Die Energieagentur unterstützt die Mitgliedskommunen dabei. Aktuell sind neben der Stadt Waiblingen als Mitgesellschafterin weitere 15 (von 31) LKR-Kommunen Mitglied in der Energieagentur. Die Gemeinde Kernen ist im Berichtsjahr als neues Mitglied der Energieagentur beigetreten.

Allmersbach i.T.	Oppenweiler
Aspach	Remshalden
Auenwald	Rudersberg
Berglen	Schwaikheim
Großerlach	Urbach
Kernen – NEU –	Weinstadt
Korb	Weissach i.T.
Murrhardt	

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Mitgliederentwicklung seit dem Jahr 2016 mit der Summe der Einwohner:innen in den Mitgliedsgemeinden im Vergleich zur gesamten Einwohner:innen-Zahl im Rems-Murr-Kreis:



Auch Teile der Wirtschaft sind Mitglied in der Energieagentur:

- Kreissparkasse Waiblingen
- Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH
- AGIHL (AG Gebäudeenergieberater, Ingenieure und Handwerker im LKR Rems-Murr)

Die Gesellschaft vernetzt Akteure aus den unterschiedlichsten Themenfeldern mit unterschiedlichsten Ausrichtungen. Dieses sich ständig erweiternde Netzwerk besteht aus vielen an Energieeffizienzmaßnahmen beteiligten Akteuren aus Wirtschaft und Handwerk, planenden Ingenieuren,



Architekten, Energieberatern, regionalen Stadtwerken, Landkreis und Kommunen sowie zumeist ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürgern.

## 2 Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

### 2.1 Beschreibung der allgemeinen Geschäftsentwicklung

Die Energieagentur ist ausschließlich im Rems-Murr-Kreis tätig. Gemäß den Zielen des Gesellschaftsvertrags werden in den verschiedensten Bereichen Klimaschutz-Projekte aufgesetzt. Angesichts der sich verschärfenden Diskussion um den Klimawandel wird der Zuwachs an Projekten und Aufgaben von der Geschäftsführung positiv bewertet. Diese Entwicklung zeigt sich darin, dass sich die Energieagentur inzwischen zum größten Teil mit in den letzten Jahren stark gestiegenen Projekt-Fördermitteln finanziert:

2015:	50.000,00 EUR
2016:	66.325,93 EUR
2017:	77.891,57 EUR
2018:	66.991,89 EUR
2019:	216.109,92 EUR
2020:	217.156,27 EUR

Ein weiterer Finanzierungsanteil erfolgt als Grundfinanzierung über Zuwendungen beider Gesellschaftergruppen in Höhe von jeweils 70.000,00 EUR. Dabei kommen die Mitgliedsbeiträge aus der Wirtschaft beim Landkreis in Abzug, die Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden beim Gesellschafter Stadt Waiblingen.

Landkreis Rems- Murr:	50.000,00 EUR
Stadt Waiblingen:	26.896,25 EUR
	-----
Zwischensumme:	79.326,30 EUR
Mitgliedsgemeinden:	43.103,75 EUR
Wirtschaft:	20.000,00 EUR
	-----
Grundfinanzierung:	140.000,00 EUR

Ohne diese Grundfinanzierung durch die Gesellschafter und die Mitgliedsgemeinden (bis einschließlich 2017 noch 150.000 EUR) wäre der Betrieb der Energieagentur nicht möglich. Dies liegt darin begründet, dass nicht alle Leistungen der Energieagentur, wie beispielsweise kostenlose Beratungsangebote zur Sensibilisierung klimaverträglicheren Handelns, auskömmlich sind – aber auch nicht auskömmlich sein können. Zukünftige Landes-Fördermittel in der Art einer Grundfinanzierung der regionalen Energieagenturen in Höhe von jährlich 50.000,00 EUR werden an die Komplementärmittel der öffentlichen Zuwendungen gebunden sein (aktuell: 120.000,00 EUR).

Damit öffentliche Fördergelder stärker als zuvor zur Finanzierung der Energieagentur und der Verfolgung der Ziele des Gesellschaftsvertrags beitragen können, wurde die Energieagentur auf Betreiben des Geschäftsführers am 16.07.2017 von den Gesellschaftern mit einem 10 Jahre geltenden

Betrauungsakt ausgestattet. Im Zweckbetrieb (Beratungen, Messeteilnahmen, Vorträge, Netzwerkarbeit usw.) sollte deshalb kein Überschuss erwirtschaften werden. Übersteigt die Überkompensation den jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 %, kann die Gesellschaft diese auf das nächste Kalenderjahr übertragen.

Die verstärkte Nutzung von Förderprogrammen bringt jedoch auch einen größeren Einsatz von Eigenmitteln mit sich, denn: Bei vielen Förderprojekten ist der Einsatz von Eigenmitteln eine zwingende Fördervoraussetzung.

Die über die Jahre insgesamt gestiegene Zahl an Projekten führt deshalb zu einem steigenden Finanzierungsbedarf. Gleichzeitig blieb die Grundfinanzierung der Energieagentur durch die Gesellschafter und die Mitgliedskommunen mit 140.000,00 EUR (bis einschließlich des Jahres 2017 noch 150.000 EUR) konstant. Dies stellt für die Energieagentur zunehmend einen finanziellen Kraftakt dar. Im Vergleich mit der Energieagentur im Landkreis Esslingen (Grundfinanzierung: 350.000,00 EUR) ist die Grundfinanzierung der Energieagentur im Rems-Murr-Kreis wesentlich niedriger.

Die steigende Zahl an Projekten resultiert auch aus einer aktiven Mitgliederwerbung der Energieagentur unter den Landkreiskommunen und der dadurch positiven Mitgliederentwicklung. Die Gesellschafter-Zuwendungen der Stadt Waiblingen konnten so in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgeführt werden. Nachfolgend die um Neu-Mitgliedschaften und Probemitgliedschaften bereinigten Zuwendungen des Gesellschafters Stadt Waiblingen:

2015:	42.095,10 EUR
2016:	41.905,80 EUR
2017:	39.402,15 EUR
2018:	28.161,81 EUR
2019:	25.958,65 EUR
2020:	26.896,25 EUR
2021:	24.537,40 EUR

Mit neuen Mitgliedsgemeinden erwachsen der Energieagentur immer auch weitere Aufgaben - auch bei der Betreuung der neuen Mitgliedsgemeinden. Auf Betreiben des Geschäftsführers konnte deshalb im Jahr 2020 nun eine Vereinbarung getroffen werden, nach der die Zuwendung des Gesellschafters Stadt Waiblingen nicht unter einen Sockelbetrag von 30 Cent pro Einwohner:in sinkt. Dies entspricht dem Mitgliedsbeitrag von normalen Mitgliedsgemeinden. Dass die Zuwendung durch die Stadt Waiblingen bei der weiteren Gewinnung von neuen Mitgliedsgemeinden nicht unter den vereinbarten Sockelbetrag sinkt, kann zukünftig den steigenden Aufwand der Energieagentur durch neue Mitgliedschaften decken helfen. Zukünftig Beiträge weiterer neuer Mitgliedsgemeinden kommen so erstmals direkt der Energieagentur zugute.

Zur Generierung von Mitgliedsbeiträgen über diesen Sockelbetrag hinaus plant die Energieagentur deshalb zukünftig auch Angebote zu schaffen, die nur Mitgliedskommunen zugutekommen. Die Energieagentur erhofft sich dadurch einen weiteren Mitgliederzuwachs und weitere Finanzierungsbeiträge zur Verfolgung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Ziele. Erste Überlegungen sehen eine Dienstleistung vor im Zusammenhang mit der neuen, für die Kommunen verpflichtende Übermittlung von Energieverbrauchsdaten an das Land im Zuge der Novelle des Klimaschutzgesetzes, dort §7b.

Eine Mitgliedschaft in der Energieagentur bietet den Mitgliedsgemeinden aber auch schon heute Vorteile wie zum Beispiel:

- Monatliche Energieberatung der Bürgerschaft (meist im jeweiligen Rathaus)
- Präsenz der Energieagentur bei Gewerbeschauen vor Ort
- Bestellbare Veranstaltungen (z.B. zu Photovoltaik, Nahwärme, Elektromobilität u.a.)
- Referentenstellung für gemeindeeigene Veranstaltungen
- Unterstützung bei allen Fragen zur Energieeffizienz
- Teilweise verminderter Mehrwertsteuersatz bei Honorar-Leistungen
- Eine um 10 Prozent höhere Landesförderung bei der Gebäudesanierung
- Präsenz und Netzwerkarbeit der Energieagentur vor Ort
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz
- Nutzung von Ausstellungen der Energieagentur
- Kostenlose Pilotprojekte (Pumpentausch, LED)

Weitere Projektleistungen werden allen Landkreismunicipalitäten gegen entsprechende Honorare erbracht. Die Arbeit der gemeinnützigen Energieagentur ist nicht auf eine Gewinnoptimierung ausgerichtet. Dadurch ist ein besonderer Fokus auf die Interessenslagen der Landkreismunicipalitäten möglich. Dies kommt den Gemeinden bei gemeinsamen Vorhaben entgegen.

Die Personalentwicklung im Jahr 2019 hat im Team der Energieagentur eine neue Dynamik in Gang gesetzt – sowohl auf der Ebene der Zusammenarbeit als auch fachlich betrachtet. Ohne die gute Stimmung und das gute Miteinander im Team hätten die Widrigkeiten im Geschäftsablauf durch die Corona-Pandemie nur schwer bewältigt werden können.

## 2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag im Berichtsjahr bei 251.740,81 EUR. Auf der Aktivseite der Bilanz reduzierte sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 2.173,00 EUR auf 12.300,00 EUR. Das Umlaufvermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 25.788,85 EUR auf 239.139,92 EUR.

Die unfertigen Erzeugnisse, für die noch keine Rechnungen gestellt werden konnten, lagen bei 5.510,00 EUR (2018: 0,00 EUR).

Es bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus noch nicht auf dem Konto der Energieagentur eingegangenen Rechnungsstellungen in Höhe von 62.289,54 EUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 155.818,63 EUR bestehen im Wesentlichen aus noch nicht eingegangenen aber schon abgerufenen Fördermitteln.

Die Bilanz weist auf der Passivseite einen Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 95.587,37 EUR und einen im Geschäftsjahr – trotz Covid 19 – erwirtschaftetes EAT (Earning after Tax = Jahresüberschuss) in Höhe von 17.944,17 EUR aus (Vorjahr: 5.688,36 EUR). Das EBT (Earning after Tax = Ertrag vor Steuern) betrug 23.455,36 EUR. Das EBIT (Earning before Interest and Tax = operatives Betriebsergebnis) beträgt dabei 23.478,07 EUR. Das EBITDA wiederum (Earning before Interest, TAX, Depreciation and Amortization = Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) beträgt 27.871,54 EUR. Zusammenfassend dargestellt:

EBITDA:	27.871,54 EUR
EBIT:	23.455,36 EUR
EBT:	23.455,36 EUR
EAT:	17.944,17 EUR

Nachstehend die Bilanzwerte zum 31. Dezember in der Kurzübersicht:

<b>Aktiva (Vermögen)</b>		<b>Passiva (Kapital)</b>	
<b>Anlagevermögen</b>		<b>Eigenkapital</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	163,00 (381,00)	gezeichnetes Kapital	25.000,00
Sachanlagen	12.300,00 (14.473,00)	Gewinnvortrag	95.587,37 (89.899,01)
		Jahresüberschuss	17.944,17 (5.688,36)
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>Rückstellungen</b>	<b>19.400,94</b> (43.546,90)
unfertige Leistungen	5.510,00 (0,00)	<b>Verbindlichkeiten</b>	
Forderungen (zum 31.12.)	218.108,17 245.717,29)	Lieferungen+Leistungen	589,34 (3.636,76)
Kassenbestand	15.521,75 (19.211,48)	Lohnersatz ggü. Stadt WN mit Zahlungsziel 31.03.2021	85.000,00 (101.600,27)
<b>Rechn.-Abgrenzung</b>	<b>137,89</b> (120,00)	sonstige Verbindlichkeiten	8.218,99 (10.531,47)
Beträge in EUR und gerundet in Klammern: Vorjahresbeträge		<b>251.740,81</b> (279.902,77)	<b>251.740,81</b> (279.902,77)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 25.000 EUR. Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg damit im Geschäftsjahr auf 138.531,54 EUR. Nachfolgend die Eigenkapitalentwicklung der letzten Jahre:

	<u>Eigenkapital (EK)</u>	<u>EK-Quote</u>
2014:	105.639,09 EUR	68,41 Prozent
2015:	151.817,45 EUR (121.817,45 EUR)	78,75 Prozent
2016:	158.054,78 EUR	62,09 Prozent (GF-Wechsel)
2017:	150.921,36 EUR	83,87 Prozent
2018:	114.899,01 EUR	55,64 Prozent
2019:	120.587,37 EUR	43,08 Prozent
2020:	138.531,54 EUR	55,03 Prozent

Bei der oben dargestellten Entwicklung des EK sollte allerdings berücksichtigt werden, dass vor dem Geschäftsführerwechsel zum 01. April 2016 für die Umsetzung des Projekts „KP 14 – Gewerbeenergiekampagne – Beratung im Gewerbe“ im Rahmen des Maßnahmenpakets „Klimaschutz plus 2013 – 2015“ des Landkreises Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR eingefordert wurden. Diese 30.000,00 EUR hätten richtigerweise erst in den Jahresabschluss 2016 aufgenommen werden dürfen, da die Projektentwicklung und -Umsetzung erst unter dem neuen Geschäftsführer im Jahr

2016 erfolgte. Korrekterweise hätte das EK im Bilanzjahr 2015 deshalb nur 121.817,45 EUR betragen dürfen (Klammer-Betrag oben). Im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr vor dem Geschäftsführerwechsel hat sich damit die Eigenkapitaldecke der Energieagentur verbessert.

Im Geschäftsjahr ergibt sich ein ROE (Return on Equity = Eigenkapitalrentabilität) in Höhe von 16,93 Prozent – also ein Mehrfaches der derzeit erhältlichen Renditen für Kapitalanlagen. Die Energieagentur leistet damit nicht nur einen Beitrag für das Klima, sondern auch für die Wertigkeit der Beteiligungen der Gesellschafter.

Müsste die Energieagentur als gemeinnütziges Unternehmen nach den Regeln des Marktes bewertet werden, ergäbe sich – da ohne Kredite gearbeitet wurde – ein ROI (Return on Investment = Gesamtkapitalrentabilität) von 9,33 Prozent. Wollte man Vergleiche aufstellen, entspricht dies einem ROI eines mit etwa 9 Prozent als „durchaus zufriedenstellend“ bewerteten Traditionsunternehmens (Wachstumsbranchen: 15 bis 25 Prozent).

Die Rückstellungen betragen im Berichtsjahr 19.400,94 EUR. Darin enthalten sind Rückstellungen für Steuerzahlungen, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Überstunden und Resturlaub.

Zum Jahresende bestanden Forderungen in Höhe von 218.108,17 EUR. Die Gründe für diesen hohen Forderungsbestand begründen sich hauptsächlich durch erst stark verspätet mögliche Förderabrufe bei den Projekten KmS und KEFF. Dadurch bedingt konnten auch erst sehr spät Eigenprojektmittel bei den sieben KmS-Projektkommunen in Rechnung gestellt werden. Allein für KmS beträgt der Forderungs-Anteil zum 31.12.2020 in Summe 180.094,16 EUR. Der späte Mittelabruf (eigentlich war der 30.06.2020 geplant) liegt darin begründet, dass dem Fördergeber die Höhe von Lohnfortzahlungen bei Krankenständen nachgewiesen werden mussten. Diese Nachweise konnten von der Personalabteilung der Stadt Waiblingen, die für die Energieagentur gegen Gebühr die Gehaltszahlungen erbringt, nicht erfolgen. Erst nach einem von der Energieagentur angestrebten, längeren Klärungsprozess mit der Stadt konnten diese Nachweise gegenüber dem Fördergeber erbracht werden. Mit den jetzt gefundenen Regeln zur Weiterleitung der von der Stadt vereinnahmten Lohnfortzahlungen an die Energieagentur besteht zukünftig für die Energieagentur die erforderliche Transparenz für den Abruf von aufwandsbezogenen Fördermitteln.

Zur Information: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts Ende Januar 2020 hatte sich der Forderungsbestand der Energieagentur aus dem Geschäftsjahr 2020 von 218.108,17 EUR auf bereits 171.028,60 € EUR reduziert.

Zum Jahresende bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 93.808,33 EUR. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Waiblingen in Höhe von 87.430,05 EUR (Lohn- und Gehaltszahlungen 4. Quartal 2020 sowie Weiterleitung Neumitgliedschaft Kernen). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts Ende Januar 2020 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Waiblingen mit Zahlungseingängen aus Forderungen bereits auf 10.000,00 EUR reduziert werden. Der verbliebene Kassenstand Ende Januar betrug dabei 66.663,47 EUR.

Zur Sicherung der Vermögenslage wurde im Geschäftsjahr 2019 das bestehende Forderungsmanagement um formale Abläufe und um Aufgaben für alle Projektleitungen erweitert. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden die Abläufe Ende 2020 noch einmal dahingehend optimiert, dass es zukünftig für alle planbaren Zugänge liquider Mittel Termine für die Rechnungsstellungen gibt. Diese sind direkt verbunden mit den voraussichtlichen Beträgen der liquiden Mittelzugänge. Trotz Aufgaben der Projektleitungen in diesem Zusammenhang behält die Geschäftsführung dabei den

Gesamtblick auf das Forderungsmanagement. Außerdem wurde ein Controlling installiert, aus dem für jeden einzelnen Monat ersichtlich wird:

SOLL der Rechnungsstellungen  
IST der Rechnungsstellungen  
NOCH offene Zahlungseingänge  
TATSÄCHLICH erfolgte Zahlungseingänge

Mit diesem nun monatlichen internen Controlling soll der Mitteleinzug verstetigt und die bisher regelmäßige „Einnahme-Delle“ im zweiten und dritten Quartal vermieden werden. Bei einem ersten Treffen der Geschäftsführung, der Gesellschafter und dem von diesen der Energieagentur zur Seite gestellten Wirtschaftsberater Ende Januar 2021 erläuterte die Geschäftsführung dieses interne Controlling. Dabei entstand vom Beteiligungsmanagement des Landkreises der Wunsch eines quartalsweisen Reportings zur finanziellen Situation der Energieagentur. Mit dem bereits von der Geschäftsführung installierten, internen Controlling ist es möglich, diesem Wunsch der Gesellschafter zu entsprechen. Es wurde vereinbart, zusammen mit dem Wirtschaftsberater die Kenngrößen dieses Quartal-Reportings festzulegen.

Infolge von Corona tauschte sich die Geschäftsführung ab dem Sommer 2020 mit den Gesellschaftern in den Jour-Fixen über das Thema Liquidität aus. Zwar hat die Bunderegierung Corona bedingt (mehrfach bis inzwischen einschließlich April 2021) die geltenden Liquiditätsregeln ausgesetzt. Da die weitere Entwicklung der Pandemie und die Auswirkung auf die Liquidität nicht vorhersehbar war, ist die Geschäftsführung trotzdem im 4. Quartal 2020 auf die Gesellschafter zugegangen, um die Liquidität bezüglich möglicher Ertragsausfälle durch Corona zu sichern. Dies erfolgte durch eine Stundung von Gehaltszahlungen an die Stadt Waiblingen und durch den im Wirtschaftsplan 2021 beschlossenen Kassenkredit in Höhe von 100.000,00 EUR. Zum Abschluss des Kassenkredits zu kommunalkreditgerechten Konditionen werden derzeit (Stand: Ende Januar 2020) Beschlüsse entsprechender Bürgschaftsübernahmen durch die Gesellschafter vorbereitet.

Nach den Vorstellungen der Geschäftsführung soll im Laufe des Jahres 2021 das oben beschriebene interne Controlling dahingehend weiterentwickelt werden, dass das beschriebene Forderungsmanagement zu einem Instrument der Kosten- und Leistungsrechnung werden kann. Dabei soll im Rahmen des internen Rechnungswesens der Zugang liquider Mittel so mit dem Abgang liquider Mittel verknüpft werden (also periodisierter und bekannter Ausgaben), dass daraus im nächsten Schritt die bisherige Liquiditätsplanung weiter optimiert werden kann.

## **2.3 Finanz- und Ertragslage**

Die Aufwendungen der Gesellschaft in Höhe von 517.784,89 EUR (Vorjahr: 479.761,37 EUR) standen im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von insgesamt 535.729,06 EUR (Vorjahr: 485.449,73 EUR) gegenüber. Die Aufwendungen wurden durch fakturierte Leistungen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in Höhe von 66.877,22 EUR (Vorjahr: 132.422,47 EUR) und durch Zuweisungen des Rems-Murr-Kreises in Höhe von 50.000,00 EUR (Vorjahr: 50.000,00 EUR) und der Stadt Waiblingen in Höhe von 26.896,25 EUR finanziert. Daneben leisteten aber noch weitere Kommunen sowie die Partner aus der Wirtschaft ebenfalls Finanzierungsbeiträge in Höhe von 63.103,75 EUR. Finanziert wurden die Aufwendungen ebenso durch Zuwendungen aus Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg und des Rems-Murr-Kreises in Höhe von 217.156,27 EUR (Vorjahr: 216.109,92 EUR) – davon durch den Rems-Murr-Kreis in Höhe von 50.150,00 EUR (Vorjahr: 41.500,00). Die Zuweisungen insgesamt im Zweckbetrieb haben incl. Spenden in Höhe von 4,00

EUR (Vorjahr: 19,63 EUR) incl. weiterer kleiner Posten eine Gesamthöhe von 373.571,65 EUR (Vorjahr: 361.030,33,75 EUR), die in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen sind. Neben diesen Zuweisungen wurden weitere Erträge in Höhe von 162.157,41 EUR (Vorjahr: 124.419,40 EUR) erwirtschaftet.

Der für die Körperschaftssteuer maßgebliche Gewinn im Wirtschaftsbetrieb lag bei 18.947,99 EUR (Vorjahr: 5.992,19 EUR). Daraus ergibt sich für das Geschäftsjahr eine berechnete Körperschaftssteuer in Höhe von 3.081,76 EUR (Vorjahr: 1.185,45 EUR) und eine Nachzahlung in Höhe von 1.976,12 EUR. Der für die Gewerbesteuer maßgebliche Gewinn mit ebenfalls 18.947,99 EUR ergibt für das Geschäftsjahr eine berechnete Gewerbesteuer in Höhe von 2.444,40 EUR (Vorjahr: 313,74 EUR) und eine berechnete Nachzahlung in Höhe von 2.142,40 EUR.

Würde die Energieagentur – obwohl sie als gemeinnützige GmbH ideelle Zwecke verfolgt und nicht gewinnorientiert arbeitet – nach den Maßstäben der wirtschaftlichen Effizienz beurteilt werden, so ergäbe sich ein ROS (Return of Sales = Umsatzrentabilität) in Höhe von 4,62 Prozent. Dieser wäre zwar nicht vergleichbar mit dem ROS aus der Chemie-Branche (knapp 6 Prozent) aber durchaus vergleichbar mit der Metall- und Elektroindustrie (4 Prozent), dem Papier-, Verlags- und Druckgewerbe (3 Prozent) und dem Baugewerbe (4 Prozent).

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 17.944,17 EUR erwirtschaftet (ca. 11.000 EUR höher als geplant). Dies liegt vor allem darin begründet, dass das komplette Geschäftsjahr aufgrund von Corona sehr schlecht planbar war und immer nur „auf Sicht gefahren“ werden konnte. Phasen von Ertragsausfällen und dem Abbau von Überstunden schlossen sich wieder Phasen mit erhöhten Aktivitäten an, um dann die Aktivitäten gegen Jahresende wieder zu verändern. Gleichzeitig wurden geplante Ausgaben verzögert oder nicht getätigt, um die Risiken durch Corona abfedern zu können. Selbst Anfang November war vor der Jahresabrechnung des Projektes KmS noch unklar, ob die Energieagentur mit einem Überschuss oder mit einem Defizit abschließen würde und ob sich ein neuerlicher Lock-Down ertragsmindernd auswirken würde. Im Gegensatz zu den Ausfällen der Schulprojekte von März bis Juli (51 Absagen = 25.500,00 EUR) wurden erst im Dezember die Schulen wieder geschlossen (5 Absagen = 2.500,00 EUR). Zuvor konnten noch 28 Projekte durchgeführt werden (= 14.000,00 EUR) – immer in Beobachtung, wann die Schulen wieder geschlossen werden müssen und dies Ertragsausfälle zur Konsequenz hat. Das Beispiel soll zeigen, dass das ganze Jahr über keine wirkliche Finanzplanung möglich war.

Einige weitere Corona-Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2020:

- Wegfall von Umweltbildungsmaßnahmen durch Schulschließungen  
Kompensation: Entwicklung und Durchführung von Ferienprojekten
- Geringere Anzahl Beratungsanfragen durch Messeausfälle  
Kompensation: keine
- Geringere Anzahl durchgeführter Vor-Ort-Checks bei der Bürgerschaft  
Kompensation: keine
- Die Vereine waren mit existenziellen Fragen beschäftigt, dadurch geringere Aktivitäten der Energieagentur beim Projekt „Kilmaschutz in Vereinen“ (KSM 10)  
Kompensation: keine
- Die Betriebe waren ebenfalls mit existenziellen Fragen beschäftigt, dadurch kaum Aktivitäten der Energieagentur beim Projekt ECOfit (KSM 20)  
Kompensation: Teilweise mit der Durchführung von mehr Vorort-Checks in den „Corona-schwachen“ Sommermonaten beim Projekt „Niederschwellige Effizienz-Checks in Unternehmen“ (KSM 21)

- Starke Einschränkung der Aktivitäten beim eea  
Kompensation: keine
- Geringeres Arbeitsaufkommen im Frühjahr  
Kompensation: Überstundenabbau und Urlaubsnahmen im Frühjahr und Mehrarbeit in den Sommer- und Herbstmonaten. Nach der Umsetzung von im Stellenplan für 2021 vorgesehenen Kapazitätserweiterungen beim Personal von 0,4 VZÄ bereits zum 01. Januar übte die Geschäftsführung bei der Umsetzung der weiteren vorgesehenen 0,35 VZÄ Zurückhaltung. Mit dem zuvor erhofften und dann tatsächlichen sehr hohen Arbeitsaufkommen in der zweiten Jahreshälfte wurden deshalb die vorgesehene Erweiterung der Personalkapazität durch Erweiterungen zweier bestehender Arbeitsverträge umgesetzt.
- Kompensation Ertragsausfälle:
  - o Überstundenabbau und Vermeidung von Resturlaub zum Jahresende (Rückführung Rücklagen)
  - o Umorganisation von Corona-bedingten freien Personalkapazitäten zu anderen Projekten (z.B. KmS), um dort Leistungen vorzuziehen und Mehr-Erträge zu generieren
  - o Einsparungen ggü. dem Wirtschaftsplan z.B. bei
    - Fremdleistungen
    - Werbe- und Reisekosten
    - verschiedenen betrieblichen Kosten wie geplanten Ausgaben bei der EDV, bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei Fortbildungen

Günstig hat sich wie schon im Vorjahr dabei das Projekt Klimaschutz mit System (KmS) ausgewirkt. Die Energieagentur hat mit KmS im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von insgesamt knapp 185.000 EUR generiert (Vorjahr: ca. 130.000 EUR).

Durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 17.944,17 EUR) erhöhte sich der Bilanzgewinn zum 31. Dezember auf 113.531,54 EUR.

## 2.4 Fortbestand der Gesellschaft

Laut Gesellschaftervertrag sichern die Gesellschafter eine Übernahme möglicher Defizite zu. Die Arbeitsverträge des Personals sind aktuell bis zum 31.12.2022 befristet. Diese Befristung stellt sich jedoch bei der Personalbindung und Personalgewinnung zunehmend als Problem dar. So geht ein Mitarbeiter, der im August 2019 aus einem klassischen Ingenieurbüro für Haustechnik in die Energieagentur kam und ein großer Gewinn war, trotz der sehr guten Team-Atmosphäre aufgrund der Befristung des Arbeitsvertrags zum 01. April 2021 wieder zurück in die Planung. Über den Jahreswechsel 2020/2021 war die Neubesetzung der Stelle ausgeschrieben und ist zwischenzeitlich wiederbesetzt. Dass die Auswahl nach fachlichen Kriterien unter den sich Bewerbenden geringer war als bei den Stellenausschreibungen im ersten Halbjahr 2019, führt die Geschäftsführung auf die Befristung der Stelle zum 31.12.2022 zurück.

Die Befristungen erschweren ebenfalls Antragstellungen für mehrjährige Förderprojekte. Dies behindert die mittelfristige Finanzplanung der Energieagentur. Da so notwendige unternehmerische Entscheidungen eingeschränkt werden, gefährden die Befristungen insgesamt den Fortbestand der erfolgreichen Arbeit der Energieagentur.



## 2.5 Weitere Chancen und Risiken

Grundsätzlich bestehen Risiken bei unzutreffenden Erwartungen bezüglich der erzielbaren Umsatzerlöse und des Personaleinsatzes – gerade auch in der Zeit der Covid-19 Pandemie.

Die Finanzierung der Energieagentur ist durch Zuwendungen der Gesellschafter und Beiträge der Mitglieder nur zusammen mit weiteren Einnahmen aus Förderprojekten gesichert. Der größte Teil der Fördereinnahmen erhält die Energieagentur von der L-Bank. Da diese aktuell hauptsächlich Corona-Hilfsanträge bearbeitet, kommt es aufgrund interner Anweisungen in der L-Bank schon seit Anfang 2020 zu massiven Verzögerungen bei der Auszahlung anderer Förderprogramme. Trotz dem für 2021 optimierten Forderungsmanagement der Energieagentur kann es deshalb dazu kommen, dass stark verzögerte Auszahlungen der L-Bank für erbrachte Leistungen überbrückt werden müssen, um die Liquidität der Energieagentur zu erhalten. Es muss deshalb zwingend der im Wirtschaftsplan 2021 beschlossene Kassenkredit in Höhe von 100.000,00 EUR vertraglich gesichert werden, um bei Bedarf so die Zwischenfinanzierung zur Bedienung der Gehaltsauslagen für das Personal der Energieagentur durch die Stadt Waiblingen sicherzustellen. Damit die Energieagentur dabei als kommunal getragenes Unternehmen in den Genuss eines zinsgünstigen Kommunalkredits kommt (0,5 Prozent anstatt 5,25 Prozent), müssen beide Gesellschafter noch Bürgschaftsübernahmen in entsprechender Höhe beschließen. Diese Beschlüsse werden von den Gesellschaftern derzeit vorbereitet. Die Geschäftsführung der Energieagentur geht zwar davon aus, dass sie alle Verbindlichkeiten über das Jahr aus eigener Kraft wird bedienen können – absolute Sicherheit besteht dazu jedoch nicht. Deshalb ist die Einrichtung des genehmigten Kassenkredits notwendig.

Personal- und Materialaufwand der Energieagentur sind berechenbar. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gut kalkulierbar. Grundlegende Voraussetzung dafür ist jedoch, dass kein Personal ausfällt.

Zuletzt war der Umgang mit den Beschlüssen des Weltklimarates vom 01.12.2015 in Paris und den Kattowitzer Beschlüssen aus dem Jahr 2018 durch den Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen getrübt. Ob der Wiedereintritt der USA unter der Biden-Regierung die Anstrengungen hinsichtlich der Einhaltung des 2-Grad-Zieles befördern und ob die Energieagentur davon profitieren kann, bleibt abzuwarten – auch die praktischen Auswirkungen der seit dem 01. Januar 2021 geltende CO<sub>2</sub>-Steuer und der damit verbundenen schrittweisen Erhöhung der Energiepreise. Möglich ist, dass die Beratungsnachfrage durch die Energieagentur deshalb steigt. Dies hätte eine positive Auswirkung auf die Ziele und auf die Chancen der Aufgabenwahrnehmung durch die Energieagentur.

Als Netzwerkmittelpunkt für Energieeffizienz und erneuerbare Energien besitzt die Energieagentur im Rems-Murr-Kreis ein Alleinstellungsmerkmal und hat sich Vertrauen erarbeitet. Ein hohes Entwicklungspotenzial wird weiterhin in der Unternehmensberatung gesehen – gleichwohl sich die Akquise von interessierten Unternehmen als recht schwierig darstellt – vor allem unter dem Aspekt der Covid-19 Pandemie. Die Energieagentur als unabhängige Institution bietet seit dem Jahr 2016 entsprechende Beratungsangebote an. Mit der Gewerbeenergiekampagne und durch Kooperation mit anderen Teilnehmern in der Region Stuttgart konnte die Beratung von Unternehmen die letzten Jahre ausgebaut werden. Nach einem Einbruch der Beratungszahlen im Frühjahr 2020 (erste Coronawelle) konnten im Sommer und Herbst viele Beratungen in Unternehmen nachgeholt werden. Mit der zweiten Corona-Welle brachen die Zahlen dann wieder ein. Aktuell plant die Energieagentur die Anstrengungen im Gewerbebereich hauptsächlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu

intensivieren, um damit - wie schon im Jahr 2020 - Ertragsausfälle von zu Beginn des Jahres zu kompensieren und darüber hinaus Erträge zu erwirtschaften.

Die Energieagentur berät Unternehmen auch zur Photovoltaik und bietet mit dem Projekt ECOfit auch die Durchführung einjähriger Effizienzprozesse in Unternehmen an. Die Akquise von Unternehmen zur Teilnahme an ECOfit gestaltet sich aktuell nicht nur schwierig, sondern ergebnislos.

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 mit ihren vielen Infizierten und Toten, dem damit verbundenen Lockdown des öffentlichen Lebens und dem damit verbundenen, katastrophalen Wirtschaftseinbruch mit Kurzarbeit, einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, zeigt: Wenn die Menschen berechnete Existenzsorgen haben, die kommunalen Verwaltungen in den Krisenmodus schalten und die Unternehmen mit der Insolvenz kämpfen, dann hat das auch Auswirkungen auf die Energieagentur – zumindest muss die Arbeit umorganisiert werden. Das Geschäftsjahr 2020 hat gezeigt, dass dies gelingen kann, aber sehr große gemeinsame Anstrengungen erfordert.

Ein weiteres Risiko ist die unbekannte Dauer der Schulschließungen im Zusammenhang mit Corona. Mit Umweltbildungs-Projekten erzielt die Energieagentur üblicherweise jährliche Erträge von knapp 50.000 EUR. Schon jetzt, im Januar 2021 hat deshalb die Planung für weitere Ferienprojekte in den Sommerferien mit bereits Projektanmeldungen bei den Kommunen begonnen, um mögliche Ertragsausfälle in diesem Aufgabenbereich kompensieren zu können. Das Risiko jedoch, die Planungen des Wirtschaftsplans nicht zu erreichen, schätzt die Geschäftsführung als nicht so groß ein, da der Ansatz im Wirtschaftsplan corona-bedingt reduziert wurde. Können doch mehr Schulprojekte als geplant durchgeführt werden, besteht hier die Chance auf Mehrerlöse.

Das größte Risiko für die Energieagentur besteht in der weiteren Entwicklung der Pandemie und weiteren möglichen Infektionswellen bzw. ansteckenderen Virusmutationen und -Varianten.

Zur Information: Gemeinnützige Unternehmen mit mehrheitlich, kommunaler Beteiligung wie die Energieagentur fallen nicht unter den Rettungsschirm der Bundes- oder der Landesregierung. Sollten aufgrund von Corona die beschriebenen Risiken eintreten, sind deshalb für die Energieagentur von Bund und Land keine Mittel zu erwarten. Die Aufgabe des Aufspannens eines Corona-Rettungsschirms für eigene kommunale Beteiligungen haben Bund und Land somit den kommunalen Körperschaften übertragen. Dass die Energieagentur das Corona-Jahr 2020 mit einem Gewinn abschließen konnte, stimmt die Geschäftsführung positiv, dass auch das Corona-behaftete Geschäftsjahr 2021 gut bewältigt werden kann.

Corona hatte im Geschäftsjahr Auswirkungen auf die neutrale, unabhängige und kostenlose Energieberatung der Bürgerschaft. Sie stellt eine Basis in der Arbeit und im Auftritt der Energieagentur dar und bestimmt ihr Renommée nach außen. Nachdem – begleitet durch neue Förderprogramme des Bundes – im ersten Quartal die Beratungszahlen stark nach oben gingen, folgte mit der Pandemie wieder eine Normalisierung der Beratungszahlen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten einige Monate lang nur noch Telefonberatungen durchgeführt werden – auch wieder seit Dezember 2020. Zwar ist die Gesamtzahl der durchgeführten Beratungen durch den Wegfall der „Zufallsberatungen“ aufgrund ausgefallener Messen, Gewerbeschauen und anderer Möglichkeiten für Beratungs-Infostände gegenüber insgesamt niedriger als im Vorjahr. Positiv muss aber gewertet werden, dass die Anzahl der durchgeführten stationären Beratungen (je 40 Minuten) in der Geschäftsstelle in Waiblingen und in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden incl. der ersatzweisen Telefonberatungen (je 40 Minuten) von 335 Beratungen im Jahr 2019 auf 495 Beratungen im Jahr 2020 angestiegen ist. Dies ist sehr erfreulich.

Seit dem Wechsel des Geschäftsführers im Jahr 2016 fallen bei der Betreuung des European Energy Award® (eea) externe Honorarkosten an. Soll der eea bei der Energieagentur als Geschäftsfeld weiter ausgebaut werden und stärker als bisher zum Ertrag beitragen, ist die Erfüllung dieser Aufgabe allein mit dem externen Dienstleister nicht leistbar. Erste Einschätzungen des von den Gesellschaftern hinzugezogenen Wirtschaftsberaters besagen, dass nennenswerte, wirtschaftliche Optimierungen der Energieagentur nur mit einem reduzierten Einsatz externer Dienstleister erreicht werden können. Die Energieagentur hat aktuell keine freien Personalkapazitäten, um schrittweise in eine eigene eea-Betreuung einzusteigen. Die Geschäftsführung hatte deshalb bereits im Jahr 2019 vorgeschlagen, in diesem Bereich Personalkapazitäten aufzubauen, da die Erbringung der eea-Leistungen mit eigenem Personal sowohl für die Energieagentur als auch für die eea-Kommunen kostengünstiger wäre als bisher. Mit Personalkapazität in diesem Bereich könnte sich die Energieagentur hier wieder breiter aufstellen – zumal inzwischen eine weitere Landkreiskommune von der Energieagentur betreut wird und eine weitere Kommune Interesse an der Durchführung des eea angemeldet hat.

Mit der Durchimpfung gegen Corona und sich einem dadurch hoffentlich wieder normalisierendem Geschäftsverlauf bestehen Chancen für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Landkreiskommunen. Zum Beispiel:

- Seit dem 01. Januar 2020 besteht für die Kommunen des Landes nach dem Klimaschutzgesetz (KSB BW, §7b) die Verpflichtung zur Erhebung ihrer Energieverbrauchsdaten und diese dem Land zu übermitteln. Die Energieagentur bereitet gerade Dienstleistungen vor, mit denen sie ihre Mitgliedsgemeinden bei dieser neuen Pflichtaufgabe unterstützen möchte.  
Ziel des Landes ist es, dass immer mehr Kommunen ein kommunales Energiemanagement betreiben. Für die Verbrauchserfassung nach §7b hat das Land mit „Kom.EMS“ ein Tool zur verpflichtenden Verbrauchserfassung aufgelegt, das den Kommunen aber auch den Schritt zum kommunalen Energiemanagement erleichtern soll – zumal sich mit einem kommunalen Energiemanagement die Erbringung der verpflichtenden Verbrauchserfassung erleichtert. Eine Kontrolle der neuen Pflichtaufgabe erfolgt durch die KEA BW.
- Weitere Chancen bietet der vorankommende Neuaufbau des Geschäftsfelds „kommunales Energiemanagement“ (KEM). Aktuell baut die Energieagentur in der Gemeinde Sulzbach ein KEM auf. Der Aufbau eines KEM in der Gemeinde Remshalden wurde Coronabedingt verschoben. Zur Fortführung des KEM in der Leutenbach laufen gerade Vertrags-Verhandlungen. Eine andere Kommune hat im Zusammenhang mit dem KSB BW §7b Interesse am KEM bekundet.  
Beim Förderprojekt „Klimaschutz mit System“ (KMS) werden in den Liegenschaften der sieben teilnehmenden Kommunen ebenfalls Energieeffizienzmaßnahmen und ein kommunales Energiemanagement durchgeführt.  
Aktuell wird dieses Geschäftsfeld von drei Mitarbeiter:innen betreut. Ob diese personelle Ausstattung für dieses wachsende Geschäftsfeld ausreicht, wird sich zeigen müssen. Aktuell sind die Aufbauarbeiten dieses Geschäftsfeldes noch nicht abgeschlossen und befinden sich noch in der Optimierungs- und Erweiterungsphase.
- Mit der Novelle des KSB BW wurde eine Photovoltaikpflicht beim Neubau von Nichtwohngebäuden und bei Parkplätzen mit mehr als 75 Stellplätzen eingeführt. Bei

Kommunen und bei Unternehmen kann dadurch zusätzlicher Beratungsbedarf durch die Energieagentur entstehen.

- Im Zusammenhang mit der verpflichtenden Wärmeplanung für große Kreisstädte durch die Novelle des KSG BW wurden vom Land auch für kleinere Kommunen Förderprogramme für Wärmeplanungen aufgelegt.  
Die Energieagentur wird in diesem Zusammenhang Teil eines Konsortiums zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung in der Region Stuttgart. Die Energieagentur wird dabei die Kommunen im Rems-Murr-Kreis unterstützen.
- Mit der erst am 21.12.2020 vom Land veröffentlichten Verwaltungsvorschrift zu Klimaschutz-Plus 2021 wurde erstmalig das Förderprogramm „Wärmewende im Gebäudesektor“ neu aufgelegt. Mit Veranstaltungen, Erstberatungen, Beispieltouren, Präsenz der Energieagenturen auf lokalen Veranstaltungen und mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit soll die Wärmewende vorangebracht werden. Mit dem Programm spricht das Land gezielt regionale Energieagenturen an und möchte mit einer Art Grundfinanzierung den Bestand der Energieagenturen in Baden-Württemberg sichern. Jährliche Fördermittel in Höhe von 50.000 EUR sind im Wirtschaftsplan 2021 bereits eingeplant. Fördervoraussetzung ist die Teilnahme des Landkreises am Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg. Die zweite Fördervoraussetzung, dass die Energieagentur (und auch andere Akteure) öffentliche Zuwendungen für Klimaschutzaktivitäten erhält, ist durch das finanzielle Engagement der Gesellschafter und der Mitgliedsgemeinden der Energieagentur bereits erfüllt.
- Am 16.12.2020 hat das Land die dritte Runde des Förderprogramms „Klimaschutz mit System“ (KmS) aufgelegt. Bei KmS kommen europäische EFRE-Mittel zum Einsatz. Die Energieagentur hat in der zweiten KmS-Projektrunde eine Förderbewilligung in Höhe von insgesamt 515.249,00 EUR erhalten (Förderquote: 52 Prozent). Hinzu kommen zur Vollfinanzierung noch Erträge durch die am Projekt beteiligten Kommunen, die ihrerseits dabei gefördert werden. Mit dem Projekt konnte die Energieagentur schon umfangreiche Erfahrungen bei der aufwändigen Antragstellung, dem arbeitsintensivem Mittelabruf und mit der Einreichung regelmäßiger Projektberichte sammeln, die mit KmS verbunden sind. Die Förderquote der dritten KmS-Förderrunde beträgt 80 Prozent, wenn ein innovativer Projekt-Charakter anerkannt wird, sogar 90 Prozent, Damit die Kommunen im Landkreis ohne die aufwändige Antragstellung und formale Projektabwicklung in den Genuss der hohen Förderquote kommen, entwickelt die Energieagentur zusammen mit einzelnen Kommunen gerade Projektideen.

Ob und wie sich diese Geschäftschancen tatsächlich entwickeln, bleibt abzuwarten. Die oben dargestellten Chancen bedürfen bei Eintreten einer entsprechenden Personalplanung.

Mit einer höheren Außentätigkeit müssten dann auch wieder die seit dem Jahr 2019 angestregten Überlegungen, aus wirtschaftlichen Gründen ein Geschäfts-Kfz anzuschaffen, für den nächsten Wirtschaftsplan fortgeführt werden.

Dass in den letzten Jahren neue Mitgliedskommunen gewonnen werden konnten, zeigt, dass Chancen für zukünftige Entwicklungen bestehender und neuer Geschäftsfelder bestehen. Für die Attraktivitätssteigerung der Mitgliedschaft der großen Kreisstädte entwickelt die Energieagentur derzeit neue Angebote, von denen zukünftig auch kleinere Mitgliedsgemeinden profitieren könnten.

Informationen und weitere Ausblicke zu den jeweiligen Projekten können dem nachfolgenden Tätigkeitsbericht entnommen werden.

# Tätigkeitsbericht

Alle Tätigkeiten unterlagen im Geschäftsjahr den erweiterten Anforderungen durch die Corona-Pandemie. Dies führte zu Einschränkungen und Erschwernissen bei der Umsetzung von Projekten - vor allem bei Projekten mit Publikumsverkehr.

## 3 Tätigkeiten für die Bürgerschaft

### 3.1 Kostenlose Energieberatung

Für Bürgerinnen und Bürger aus dem Rems-Murr-Kreis wurden - wie in den Vorjahren auch - kostenlose und unabhängige Erstberatungen zu allen Energieeffizienzthemen angeboten. Die Hauptberatungsthemen waren:

- energetische Gebäudesanierung
- Fenstererneuerung
- Dachsanierungen unter energetischen Aspekten
- Fassadendämmung
- energieeffizienter Neubau
- Erneuerung Heizkessel, Energieträger und EWärmeG
- solare Brauchwassererwärmung und Stromerzeugung
- innovative Heizsysteme wie Wärmepumpe, BHKW, Holz und Nahwärme
- Förderberatung.



Die Beratungen finden in der Geschäftsstelle der Energieagentur in Waiblingen und monatlich in den jeweiligen Rathäusern der Mitgliedskommunen statt.

Corona-bedingt konnten die meisten Beratungen nicht als Präsenzberatung durchgeführt werden, sondern fanden in der ersten und zweiten Welle der Pandemie ersatzweise als Telefonberatung mit einem vergleichbaren Qualitätsanspruch statt. In den Sommermonaten mit niedrigen Corona-Fallzahlen wurden Präsenz- und Telefonberatungen angeboten und durchgeführt. Die Präsenzberatungen fanden unter der Einhaltung von entsprechenden Hygieneregeln mit Plexiglas-Trennscheibe statt. In der Geschäftsstelle kam ab der kühleren Jahreszeit auch ein Raumlufthereinigungsgerät zum Einsatz.

### 3.2 Vorort-Checks

Die Energieagentur Rems-Murr bietet verschiedene Energieeffizienz-Checks vor Ort in den Gebäuden von Privatpersonen an. Ein Basis-Check wird kostenlos durchgeführt. Gebäude-Check, Heizungs-Check, Solarwärme-Check, Detail-Check und Solar-Eignungs-Check werden für jeweils 30 EUR sehr günstig angeboten.

Die Checks können Corona-bedingt aktuell nur mit den gängigen AHA-Regeln stattfinden.

### 3.3 Beratungszahlen Bürgerschaft

Mit einer Verbesserung der Förderkulisse durch die Bundesregierung im Januar 2020 sind die Zahlen bei den stationären Erstberatungen der Energieagentur im ersten Quartal 2021 sprunghaft nach oben gegangen. Da die sehr große Beratungsnachfrage nicht sofort komplett befriedigt werden konnte, gab es Mitte März 2020 trotz zusätzlich eingerichteter Beratungstermine eine Warteliste für zu Beratende bis Anfang Juni 2020. Die hohe Beratungsnachfrage ebte erst Mitte März mit dem ersten Lock-down ab. Da aufgrund der Corona-Pandemie von Präsenz-Beratungsterminen auf Telefon-Beratungstermine umgestellt wurde, mussten alle zu Beratenden telefonisch über den neuen Beratungsmodus informiert werden. Nur ein kleinerer Teil der zu Beratenden sagten die Beratungstermine im Zuge des Wechsels von der Präsenz- zur Telefonberatung ab. Etwa im Sommer waren die Wartezeiten für Beratende abgebaut.



In den Sommermonaten bis November wurden neben den Telefon-Beratungsterminen unter strengen Hygieneregeln parallel auch wieder Präsenz-Beratungstermine mit Plexiglasscheibe angeboten. Ab Oktober wurde aufgrund der kühleren Witterung und nicht mehr ganz so ausgedehnten Lüftungsmöglichkeiten wie im Sommer zur Beratung in der Geschäftsstelle in Waiblingen zusätzlich ein Raumlufreinigungsgerät eingesetzt. Seit November 2020 und dem Beginn des zweiten Lock-down finden bis heute nur noch Telefonberatungstermine statt (Stand: Ende Februar 2021).

Zwar steigerten sich die Beratungstermine für die stationären Erstberatungen (Präsenz und per Telefon) im Geschäftsjahr trotz der Corona-Pandemie von 341 im Vorjahr auf 495 Beratungen. Insgesamt gingen die Beratungszahlen jedoch aufgrund ausgefallener Messen und Ausstellungen und rückläufiger Spontan-Telefon-Beratungen um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück.

Von den sonst üblichen Messeteilnahmen fand nur im Februar 2020 die „Bauen Energie Umwelt“ in Waiblingen statt. Ausfallen mussten die Messe in Schorndorf und auch die Immo-Messe. Die Messe in Backnang war im Jahr 2020 nicht vorgesehen. Angesichts der Einschränkungen durch Corona bewertet die Geschäftsführung die Geschäftsführung die um „nur“ 10 Prozent niedrigere Beratungstätigkeit als positiv. Details können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Mitglieder: 16	Vorjahr		2020	Änderung ggü. Vorjahr	Beratene direkt in den Kommunen	Beratene aus den Kommunen in Waiblingen
	Beratene (Summe)	Beratene aus d. jew. Kommune (Summe)				
stationär Erst-Beratene aus:	341	495			200	295
- Alfdorf	3	1	-67%		0	1
x Allmersbach	3	9	200%		3	6
- Althütte	1	4	300%		0	4
x Aspach	11	9	-18%		3	6
x Auenwald	3	5	67%		1	4
(-) Backnang	13	40	208%		10	30
x Berglen	5	14	180%		3	11
- Burgstetten	2	5	150%		0	5
- Fellbach	5	16	220%		0	16
x Großelach	3	6	100%		4	2
- Kaisersbach	0	2	1900%		0	2
x Kernen	14	18	29%		6	12
- Kirchberg	3	6	100%		0	6
x Korb	13	19	46%		7	12
- Leutenbach	7	15	114%		0	15
x Murrhardt	3	16	433%		11	5
x Oppenweiler	2	10	400%		4	6
- Plüderhausen	2	4	100%		0	4
x Remshalden	18	22	22%		8	14
x Rudersberg	14	32	129%		13	19
- Schorndorf	17	26	53%		0	26
x Schwaikheim	10	12	20%		6	6
(-) Spiegelberg	1	1	0%		0	1
- Sulzbach	1	3	200%		0	3
x Urbach	8	21	163%		11	10
x Weinstadt	32	44	38%		14	30
x Weissach i.T.	6	10	67%		2	8
- Welzheim	3	7	133%		0	7
- Winnenden	18	19	6%		0	19
- Winterbach	4	5	25%		0	5
x Waiblingen	116	94	-19%		94	
Telefon-Beratungen	207	46	-78%			
Messe-Beratungen	204	123	-40%			
<b>Summe Beratungen</b>	<b>752</b>	<b>664</b>	<b>-12%</b>			
VZ-Basis-Checks	13	9	-31%		gefördert von Verbraucherzentrale	
VZ-Gebäude-Checks	51	54	6%		gefördert von Verbraucherzentrale	
VZ-Heiz-Checks	12	3	-75%		gefördert von Verbraucherzentrale	
VZ-Eignungs-Checks Heizung		0	0%		Ende 2020 erst neu eingeführt	
VZ-Solarwärme-Checks	8	6	-25%		gefördert von Verbraucherzentrale	
VZ-Solar-Eignungs-Checks	1	1	0%		gefördert von Verbraucherzentrale	
VZ-Detail-Checks	33	15	-55%		gefördert von Verbraucherzentrale	
Gewerbe PV-Checks	1	10	900%		gefördert vom KIT	
Gewerbe-Druckluft-Checks	7	7	0%		gefördert vom RMK	
Gewerbe-Beleuchtungs-Checks	10	20	100%		gefördert vom RMK	
Gewerbe-Pumpen-Checks	9	19	111%		gefördert vom RMK	
Gewerbe-Motoren-Checks	1	0	-100%		gefördert vom RMK	
<b>Summe Vorort-Checks</b>	<b>146</b>	<b>144</b>	<b>-1%</b>			
<b>Beratungen + Checks</b>	<b>898</b>	<b>808</b>	<b>-10%</b>			

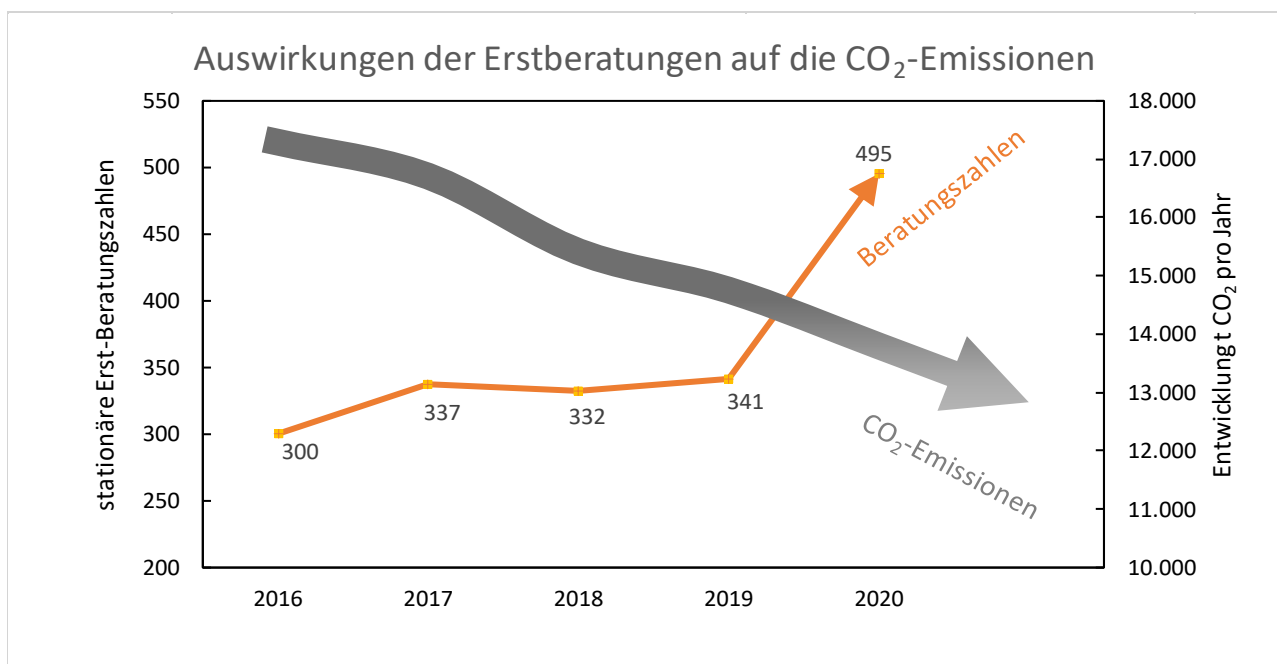


Nach der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021 wurde aus den Reihen der Mandatsträger:innen der Gesellschafter der Wunsch an die Geschäftsführung herangetragen, den Zusammenhang von stationären Erstberatungen zu den sich daraus entwickelnden CO<sub>2</sub>-Emissionen abzuleiten.

Da im Nachgang zu den jeweiligen Beratungen aus Aufwands- und Datenschutzgründen keine Vorher- /Nachher-Analysen in Bezug auf die Bauvorhaben der Beratenen erfolgen können, flossen bei der nachfolgenden Darstellung folgende Erfahrungswerte aus den Beratungen ein:

- Etwa drei von vier Beratenen setzen Maßnahmen an Ihren Gebäuden um.
- Bei etwa einem Drittel der umgesetzten Maßnahmen handelt es sich um Erneuerungen der Wärmeerzeugungsanlagen (Heizungstausch). Dabei werden zur Erfüllung des EWärmeG bei der Hälfte der Gebäude mit Heizungserneuerungen auch solarthermische Anlagen realisiert.
- Bei etwa einem Drittel der umgesetzten Maßnahmen werden Wärmeschutzmaßnahmen an der Fassade vorgenommen.
- Bei einem Drittel der umgesetzten Maßnahmen werden Dächer saniert und/oder Fenster erneuert.
- Bei den Gebäuden, zu denen die Beratungen stattfinden, handelt es sich in den allermeisten Fällen um Ein- bzw. Zwei-Familienhäuser mit einem energetischen Standard aus den 1950er bis 1980er Jahren, teilweise auch schon aus den 1990er Jahren. Für die Betrachtung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden deshalb typische Einsparpotentiale für die jeweiligen Maßnahme-Arten bei der Sanierung dieser Gebäudegruppen herangezogen.

Daraus ergibt sich folgende Darstellung des Zusammenhangs aus den stationären Erstberatungen der Energieagentur und der sich daraus ergebenden CO<sub>2</sub>-Emissionens-Entwicklung bei Gebäuden, an denen im Zuge der Beratungen mutmaßlich Maßnahmen umgesetzt wurden:

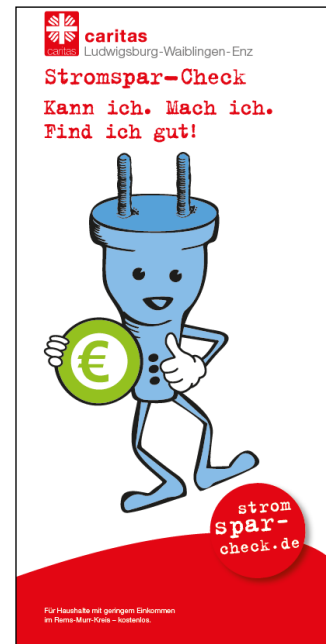


Bei der Darstellung ist mitberücksichtigt, dass jedes Jahr mit den neu durchgeführten Beratungen auch neue Maßnahmen-Umsetzungen hinzukommen. Außerdem ist berücksichtigt, dass sich Beratungserfolge aus den Vorjahren in den Folgejahren aufaddieren. Aus den 1.505 Beratungsfälle in den Jahren 2016 bis 2020 ergibt sich so im Jahr 2021 eine Einsparung in Höhe von ca. 4.700 Tonnen CO<sub>2</sub>.

### 3.4 StromSparCheck der Caritas (SSC)

Die Energieagentur führte im Geschäftsjahr 2020 die fachliche Prüfung von 83 Stromspar-Checks der Caritas in einkommensschwachen Haushalten durch. Von den StromSparCheckern der Caritas konnten so insgesamt 1.080 Soforthilfen ausgegeben werden, darunter 722 Energiesparlampen, 122 Strahlregler für Wasserhähne und 76 schaltbare Steckerleisten. Seit dem Projektstart im Jahr 2014 konnten bis Ende 2020 860 Checks in einkommensschwachen Haushalten durchgeführt werden. Über die Lebensdauer der ausgegebenen Soforthilfen können seit dem Projektbeginn pro Haushalt langfristig 1.868 kg CO<sub>2</sub> eingespart werden. Durch den Tausch der Kühlgeräte werden zusätzlich 2.068 kg CO<sub>2</sub> eingespart. Das Projekt verbindet auf praktische Weise den Klimaschutz mit sozialen Aspekten.

Die Leistungen der Energieagentur Rems-Murr wurden über die Energieagentur Freiburg finanziert, die die Verteilung von Bundesfördermitteln in Baden-Württemberg koordinierte. Die Leistungen der Caritas werden zudem vom Landkreis gefördert.



### 3.5 Pumpentausch in Privathaushalten



Der Bund förderte bis Ende 2020 mit 30 Prozent Förderzuschuss den Austausch konventioneller Heizungspumpen. Hocheffizienzpumpen sparen 80 bis 90 Prozent Strom und rechnen sich innerhalb weniger Jahre. Ziel war es, das Förderprogramm im Rems-Murr-Kreis stärker bekannt zu machen. Interessierte erhielten fachliche Unterstützung über die kostenlose Energieberatung im Rahmen der Vorort-Checks sowie bei Messen und Ausstellungen. Die Nachfrage von privater Seite hielt sich in Grenzen.

### 3.6 Netzwerk Repair-Cafés

Repair- oder Reparatur-Cafés bieten – gemäß dem Motto: „Reparieren statt Wegwerfen“ – kostenlose Hilfe zur Selbsthilfe an. In den Repair-Cafés sind Ehrenamtliche engagiert, die unter den Aspekten Nachhaltigkeit, Ressourcen-Schonung und Energieeinsatz bei der Herstellung das Reparieren anstatt dem Wegwerfen wieder gesellschaftsfähig machen wollen. Nach einer aktiven Rolle der Energieagentur in den Jahren 2015/2016 stellt die Energieagentur inzwischen nur noch einen Veranstaltungskalender mit den Terminen der Reparatur-Initiativen zusammen. Dieser wird im Informationsblatt der Abfallwirtschaftsgesellschaft veröffentlicht.



### 3.7 Klimaschutz im Alltag Weissach i.T.

Ähnlich dem vielbeachteten Projekt „KLiK“ der Energieagentur wird derzeit ehrenamtlich mit gemeindlicher Beteiligung in Weissach i.T. ein auf mehrere Jahre angelegtes und vom Bund gefördertes Projekt zur Umsetzung von CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Alltag umgesetzt. Die Energieagentur bringt sich im Beirat dieses Projektes mit ein.

## 4 Tätigkeiten in Kommunen

### 4.1 European Energy Award®



Mit dem European Energy Award® (eea) bietet die Energieagentur eine umfassende Beratung in allen klimaschutz-relevanten, kommunalen Handlungsfeldern an. Im Wechsel finden alle zwei Jahre interne Audits durch die Energieagentur und externe Audits mit der Zielprämierung Gold und Silber statt. Auf dem Weg dorthin begleitet die Energieagentur die Kommunen mit der Erarbeitung energiepolitischer Arbeitspapiere und Maßnahmenvorschläge und begleitet den Prozess der Umsetzung. Die Maßnahmenvielfalt zeigt sich z.B. im Einsatz von Recyclingpapier in der Verwaltung, in der Mitgliedschaft in einer Energieagentur, im Einsatz von Dienstfahrrädern oder Pedelecs, in der Einrichtung

von Elektroladesäulen für die E-Mobilität und in Bürgerbus-Modellen bis hin zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements oder der energetischen Sanierung von Verwaltungsgebäuden. Im Geschäftsjahr betreute die Energieagentur den eea-Prozess in Waiblingen, Korb und Schwaikheim. Neu hinzu kam die Gemeinde Rudersberg. Der eea-Prozess in Weissach i.T. wird inzwischen von der Kommune selbst betreut.



### 4.2 Energiemanagement (KEM) und Klimaschutz mit System (KmS)

Beim KEM werden in kommunalen Liegenschaften monatlich Energieverbräuche erfasst und bewertet. Abweichungen beim Energieverbrauch können so zeitnah erkannt werden. Mit regelmäßigen Gebäudebegehungen können Ursachen für hohe Energieverbräuche erkannt, der Verwaltung angezeigt und behoben werden. In Abstimmung mit der Verwaltung werden Maßnahmenvorschläge als nicht- und geringinvestive Maßnahmen zeitnah umgesetzt. Zur Betriebsoptimierung der technischen Anlagen werden die Hausmeister von der Energieagentur geschult. Die Umsetzung größerer energetischer Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Energieberichts vorgeschlagen. Auf dieser Grundlage kann die Kommune mittelfristig auch größere Maßnahmen zur Verbrauchsreduzierung (finanziell) planen. Beim Projekt KmS führt die Energieagentur ein KEM im Konvoi in 60 Liegenschaften in sieben Kommunen durch, ebenso Pumpentausche und weitere Energieeffizienzmaßnahmen.

Derzeit führt die Energieagentur folgenden Gemeinden ein KEM durch:

- KEM in Leutenbach (seit 2018)
- KmS in Allmersbach, Althütte, Auenwald, Berglen, Großerlach, Korb, Schwaikheim (seit 2019)
- KEM in Sulzbach (seit 2020)

Drei weitere Kommunen haben die Energieagentur zur Durchführung eines kommunalen Energiemanagements angefragt.

### **4.3 Quartiersmanagement**

Die Energieagentur betrieb bis zum Jahr 2019 zusammen mit den Stadtwerken Waiblingen ein Quartiersmanagement auf der Korber Höhe. Dabei konnte die Energieagentur Erfahrungen sammeln bei der Beratung von Hausverwaltungen, Beiräten, Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) und Mietern in Fragen der Energieeinsparung und energetischen Sanierung.

Im Rahmen der Erstellung des energetischen Quartierskonzepts "Schafstraße" in Kernen-Rommelshausen bringt die Energieagentur die im Quartiersmanagement gemachten Erfahrungen bei der Sensibilisierung und der Beratung von Anliegern mit ein. Die Gemeinde Kernen ist Neumitglied in der Energieagentur. Corona-bedingt haben die anfänglichen Nachfrageaktivitäten von Anliegern im Quartier nachgelassen.

### **4.4 Wärmeplanung**

Im vierten Quartal des Jahres 2020 begannen Vorbereitungen zur Teilnahme am Förderprojekt des Landes „Regionale Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung“. Die Energieagentur will dabei die Erfahrungen, die sie bei der Konsortialpartnerschaft mit den regionalen Energieagenturen Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen und Böblingen zum Projekt „Nahwärmeregion Stuttgart“ (NRS) gemacht hat, einsetzen und weiter ausbauen. Auch bei dem neuen Projekt will die Energieagentur Kommunen für energieeffiziente Nahwärmnetze sensibilisieren und beraten sowie Nahwärmeprojekte initiieren.

Auch die Zusammenarbeit mit den regionalen Stadtwerken im Rems-Murr-Kreis soll dabei weiter gepflegt und intensiviert werden.

### **4.5 CO<sub>2</sub>-Bilanzen**

Die Energieagentur erstellt für Gemeinden im RMK regelmäßig CO<sub>2</sub> -Bilanzen. Mit den Bilanzen wird die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sämtlicher Aktivitäten in der ganzen Gemeinde im Zuge der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen dargestellt. Dies hilft den Kommunen, die Entwicklung selbst gestellter Ziele zu evaluieren und zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden CO<sub>2</sub>-Bilanzierungen für Weinstadt, Korb und Urbach erstellt. Im Jahr 2020 hat die Energieagentur Gespräche mit drei weiteren Gemeinden zur Erstellung von CO<sub>2</sub>-Bilanzierung geführt. Entsprechende Angebote wurden für die Gemeinde Burgstetten und die Stadt Schorndorf erstellt und Förderanträge eingereicht. Da die L-Bank derzeit aber hauptsächlich mit der Bewilligung von Corona-Hilfen beschäftigt ist, erfolgten noch keine Förderbewilligungen.

## 4.6 Niederschwellige Effizienz-Checks für Kommunen

Die Energieagentur hat in den vergangenen Jahren in kommunalen Liegenschaften Beleuchtungs- und Pumpen-Checks durchgeführt und pilothafte Maßnahmen zusammen mit den Kommunen umgesetzt.

Das Projekt wurde vom RMK gefördert und ist inzwischen abgeschlossen. Im Rahmen der Mitgliedschaft – vor allem neuer Mitglieder – bietet die Energieagentur weiterhin jeweils einen kostenlosen Pumpen- und LED-Check in einer der kommunalen Liegenschaften der Neumitglieder an. Dies bietet neuen Mitgliedskommunen die Möglichkeit, die konkrete Projektzusammenarbeit mit der Energieagentur in der Praxis auszutesten.



## 5 Tätigkeiten in Schulen und Kitas

Die Energieagentur bietet den Schulen im RMK seit dem Jahr 2010 (den Kitas seit 2018) verschiedene Bildungsprojekte zum Thema Klimaschutz und Energie an. Die Projekte werden von der Energieagentur in jeweils zwei Doppelstunden im Rahmen des Unterrichts durchgeführt. Von den Schulen werden bisher hauptsächlich die Projekte „Energiekids“ durch die Klassenstufe 2 und „Energiedetektive“ durch die Klassenstufe 4 angefragt. Die Schülerinnen und Schüler messen beispielsweise stille Stromverbräuche von vermeintlich außer Betrieb genommenen Elektrogeräten und lernen den Zusammenhang zwischen Erderwärmung, Stromerzeugung und dem eigenen Stromverbrauch kennen. Auch das Projekt „Energieexperten“ für die Klassenstufen 5 und 6 wurde im Geschäftsjahr von den Schulen angefragt und in einigen Fällen durchgeführt. Ausgefallene Projekte sollen im Jahr 2021 nachgeholt werden. Mit dem Beginn des Schuljahrs 2021/2022 soll die Durchführung des Projekts „Energieexperten“ weiter intensiviert werden. Aufgrund der Corona-bedingten Schulschließungen wurden außerdem im Geschäftsjahr 2020 erstmals auch Ferienprojekte in Zusammenarbeit mit den Städten und Kommunen veranstaltet.



Insgesamt konnten im Geschäftsjahr mit 67 Projekten in den verschiedenen Altersgruppen Corona-bedingt weniger Projekte als in den letzten Jahren durchgeführt werden, da zwischen März und September 2020 keine Schulprojekte stattfinden konnten und die für diesen Zeitraum geplanten Projekte abgesagt werden mussten. Die Finanzierung von 31 Projekten erfolgte über ein Förderprogramm des Landes, die anderen 36 Projekte wurden vom Landkreis finanziert.

### 5.1 Fifty/Fifty Projekte

Die Energieagentur betreut bei der Stadt Waiblingen ein 50/50-Projekt. Bislang engagiert sich eine Schule im Projekt. Es wurde ein Energieteam gegründet, das zusammen mit einer betreuenden Lehrerin und der Energieagentur bewusstseinsbildende Energiesparaktionen umsetzt. Im laufenden Geschäftsjahr fand ein Austauschtreffen zwischen der betreuenden Lehrkraft, der Stadt Waiblingen und der Energieagentur statt. Die geplanten





Aktionen und Projekte konnten allerdings Corona-bedingt im Geschäftsjahr nicht stattfinden und mussten verschoben werden. Zwei Anfragen aus Mitgliedskommunen, sie beim Start zu 50/50-Projekten zu unterstützen, wurden Corona-bedingt verschoben.

## 5.2 Effizienz-Checks im Gewerbe

Seit Projektbeginn im Jahr 2016 wurden in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) insgesamt 158 Checks durchgeführt (Druckluft, Beleuchtung, Heizungspumpen, Motoren) - im Geschäftsjahr 46 Checks. Es zeigt sich, dass in den Berichten der Energieagentur vorgeschlagene Maßnahmen von den KMU auch umgesetzt werden. Bedenkt man, dass die Stromkosten in der Regel 2 – 7 % der Produktionskosten der Unternehmen ausmachen, dann handelt es sich bei der Gewerbeenergiekampagne strenggenommen um ein Wirtschaftsförderprojekt. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Checks haben Energiekosteneinsparungen in Höhe von 13.500 EUR (67.700 kWh) aufgezeigt. Insgesamt konnten seit Kampagnenbeginn Energiekosteneinsparungen in Höhe von ca. 105.000 EUR/Jahr (524.500 kWh/Jahr) aufgezeigt werden.



## 5.3 KEFF – Kompetenzzentrum EnergieFFizienz

Die Energieagentur Rems-Murr gGmbH bildet zusammen mit den regionalen Energieagenturen Stuttgart, Ludwigsburg, Böblingen, Esslingen und Göppingen ein Konsortium zur Durchführung von Effizienz-Checks in Unternehmen. Ebenfalls Konsortialpartner sind die IHK Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS). Die Energieagentur koordiniert KEFF im Rems-Murr-Kreis. Dazu werden die bei der IHK und der WRS tätigen, drei Effizienzmoderatoren von der Energieagentur in interessierten Unternehmen im RMK entsandt, um dort Energie-Effizienzvorschläge zu unterbreiten. Im März 2021 beginnt die letzte Förderperiode des Projekts, das im März 2023 endet. Neben dem Energieeffizienz-Thema legt das KEFF-Folgeprojekt den Fokus insbesondere auf den Bereich Ressourceneffizienz. Die Energieagentur plant dabei, die gute Zusammenarbeit mit der WRS fortzuführen.

## 5.4 ECOfit

Das Projekt eignet sich für alle Unternehmen, denen Öko-Audits nach EMAS bzw. ISO 14001 zu aufwendig sind, die aber trotzdem das Potenzial eines betrieblichen Umwelt- und Energiemanagements ausschöpfen wollen. Im Rahmen des Projekts werden innerhalb eines Jahres im Konvoi mit mehreren Unternehmen acht gemeinsame Workshops sowie parallel dazu vier individuelle Beratungsgespräche mit Begehungen durchgeführt. Ein Projekt-Schwerpunkt liegt in der Optimierung des Energieverbrauchs. Darüber hinaus geht es um die Schaffung von Rechtssicherheit in umweltrechtlichen Fragen sowie die Erarbeitung von Verbesserungskonzepten in der Abfallwirtschaft, der betrieblichen Mobilität und beim Wasserverbrauch.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Projektentwicklung durchgeführt und eine Vereinbarung mit einem Umweltberatungsunternehmen abgeschlossen. Die Akquise von Unternehmen lief noch im Jahr 2019 an. Der Beginn einer ersten Projektrunde im Jahr 2020 mit ca. acht Unternehmen konnte im Zuge der Corona-Pandemie nicht erreicht werden.

ECOfit ist eine Maßnahme aus dem 3. Klimaschutz-Handlungsprogramm des Landkreises und wird vom Land gefördert.

## 6 Tätigkeiten in Vereinen

Im Rahmen des Projektes untersucht die Energieagentur Vereinsgebäude und entwickelt in Abstimmung mit den Vereinen passende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz. Die Nutzung von Förderprogrammen soll bei der Maßnahmenumsetzung helfen. Die einzelnen Schritte der Projekt-Durchführung sind:

- Erstberatung der Vereinsführung
- Vor-Ort-Begehung des Vereinsgebäudes
- Gebäude-Analyse (baulicher Wärmeschutz, Fassade, Dach, Kellerdecke, Fenster)
- Durchführung diverser Checks und Analyse der Gebäudetechnik (Wärme- und Warmwassererzeugung inkl. Solarthermie, Regelungstechnik, Heizungspumpen, Beleuchtung, Photovoltaik u. a.)
- Analyse und Bewertung der Energieverbräuche und der Energiekosten
- Erstellung eines Orientierungsgutachtens mit Darstellung eines individuellen Maßnahmenplans, erste Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit, Angaben zu Fördermöglichkeiten
- Erläuterung des Gutachtens und gemeinsames Abstecken eines Fahrplans zur Effizienzverbesserung

Im Geschäftsjahr konnte das Projekt bei vier Vereinen starten. Aktuell sind somit neun Vereinsprojekte in der Betreuung durch die Energieagentur. Durch die Corona Pandemie hat sich die Umsetzung der bereits begonnenen Projekte verzögert. Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge in den Bereichen Gebäudehülle und Neubau, Heiztechnik Solarnutzung und Kellerdeckendämmung werden durch Detailplanungen und die Einholung erster Angebote im Jahr 2021 weiter vertieft. Neben der direkten Umsetzung von Maßnahmen in den Vereinen und der damit verbundenen Energieeinsparung ist auch die Multiplikator-Wirkung auf die Vereinsmitglieder und in deren privaten Bereich hinein interessant. Das Projekt ist Bestandteil des Klimaschutzhandlungsprogrammes der RMK.

## 7 Photovoltaik

Akteurs-übergreifend (Privatleute, Kommunen, Gewerbe, Vereine) ist die Energieagentur Teil des landesweiten Photovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg und im Konsortium der Region Stuttgart aktiv. Ziel des Ende 2021 endenden Projektes ist es, mit Netzwerkarbeit und Austausch unter den Akteuren den Photovoltaik-Ausbau im RMK zu fördern. Die Energieagentur setzt dies mit Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Beratungsangebote um.

Im Geschäftsjahr fanden regelmäßige Netzwerk- und Konsortialtreffen sowie Informationsveranstaltungen statt. Im RMK fand im September die Solarwoche statt, bei der die Energieagentur in fünf verschiedenen Kommunen bzw. Städten während der Marktzeiten mit Infoständen und einem Solar-Lastenrad vertreten war. Zudem wurde im November eine Online-Veranstaltung zum Thema „Solarstrom in Mehrfamilienhäusern - Großanlage und Balkonmodul“ durchgeführt. Zusätzlich wurden zahlreiche Pressemitteilungen zu verschiedenen Photovoltaik-Themen durch die Energieagentur veröffentlicht, u. a. zur Bewerbung des Photovoltaik-Checks für Unternehmen. Daraufhin

wurden im gesamten Geschäftsjahr elf Photovoltaik-Checks bei Unternehmen durchgeführt und weitere bei Privatpersonen. Zusätzlich fanden einige Austauschtreffen mit verschiedenen Akteuren im Rems-Murr-Kreis statt. Mit der Gemeinde Weissach im Tal wurden die Möglichkeiten für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich benachteiligten Flächen sowie für PV-Anlagen auf einigen öffentlichen Parkplätzen besprochen. Mit der Stadt Waiblingen und dem Landratsamt wurde sich über die jeweiligen Aktivitäten und mögliche gemeinsame, zukünftige Projekte ausgetauscht. Außerdem wurden an das regionale Netzwerk im Rems-Murr-Kreis regelmäßig Informationen zu aktuellen Themen rund um Photovoltaik und zu den geplanten Veranstaltungen weitergegeben.

## 8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Energieagentur wird federführend von einer Mitarbeiterin übernommen. Diese Öffentlichkeitsarbeit umfasst:

- Pressemitteilungen in den Tageszeitungen und Pressegespräche
- Mitteilungsblätter der Gemeinden
  - o Ankündigung Veranstaltungen und Beratungen in den Rathäusern
  - o monatliche Energiespartipps
- Betreuung der Homepage
- Newsletter für Kommunen (erscheint ab 2021 wieder regelmäßig)
- Werbe-Anzeigen in ausgewählten Medien
- Informations-Flyer zur Auslage in den Rathäusern, bei Messen, Ausgabe in Beratungen
- Broschüre „energetische Gebäudesanierung“ für die Immobilienberatung der KSK
- Neuauflage des Flyers für ECOfit
- Versand von Fachinformationen über diverse Netzwerk-Verteiler
- Präsenz bei Messen und Ausstellungen
  - o „Bau-Energie-Umwelt“ (Waiblingen)
  - o weitere Messen wurden Corona-bedingt abgesagt
- Vorträge bei verschiedenen Veranstaltungsformaten (Gemeinderatsitzungen, Messen und bei weiteren Informationsveranstaltungen)

## 9 Mietsache

Die Geschäftsstelle der Energieagentur befindet sich seit Beginn ihres Bestehens in Waiblingen im Industriegebiet Eisental im Erdgeschoss der „Akademie“ in der Gewerbestraße 11. Es stehen derzeit folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Sekretariatsraum (2 Arbeitsplätze)
- Energieberatungsraum (auch Besprechung, Küche, Pausenraum, Not-Arbeitsplatz)
- Büroraum (von 2 auf 4 Arbeitsplätze erweitert)
- Vortragsraum (1 Arbeitsplatz, Geschäftsführung)
- Lagerraum, Damentoilette, Herrentoilette



Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Arbeitsplätze im „Bürraum“ reduziert und in den „Vortragsraum“ verlagert.

Von Nachteil ist die Abgeschiedenheit der Geschäftsstelle. Es gibt deshalb keine zufällige „Laufkundschaft“, die sich spontan zu Energiethemen beraten lässt, wie das bei einer Geschäftsstelle in der Innenstadt mit öffentlicher Wahrnehmung der Fall wäre.

## 10 Dienstwege

Dienstwege werden bislang mit dem ÖPNV, einem Dienst-Pedelec, der Carsharing Fahrzeuge von „Stadtmobil“ und Privat-PKWs erledigt. Mit dem Projekt „Klimaschutz mit System“ (KmS) hatte sich im Jahr 2019 zuletzt die Zahl der Dienstfahrten erhöht. Nach einem Rückgang der Dienstfahrten im Corona-Jahr 2020 muss davon ausgegangen werden, dass nach der Pandemie die Zahl der Dienstfahrten wieder ansteigt und die Energieagentur deshalb erneut über die Anschaffung eines Elektro-Autos nachdenken muss.

Der Geschäftsführer dankt den Gesellschaftern und den Mitgliedern des Beirates für die Unterstützung in vielen wichtigen Fragen im vergangenen Geschäftsjahr. Der Dank geht ebenfalls an die Geschäftspartner für die gute Zusammenarbeit und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft für ihren Beitrag zum Corona-bedingt nicht zu erwartenden, positiven Geschäftsverlauf.

Waiblingen, den 26. Februar 2021

Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Geschäftsführer



Jürgen Menzel

,